

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Leibnitz



02Z032759M Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

	Seite:
Bericht Funktionäre	2
Stellenausschreibung	4
Die Bäuerinnen	5
Forstnachrichten	6
Forstpflanzenbestellung	8
Ländliche Entwicklung	10
Stromkostenzuschuss	12
Invekos	13
Direktvermarktung	18
Trinkwasseruntersuchung	20
Urlaub am Bauernhof	21
Landjugend	22
Terminkalender	23

Impressum:

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber: Bezirkskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1
Verlagspostamt 8430 Leibnitz

Für den Inhalt verantwortlich: KS Dipl.-Ing. Josef Fötsch u. das Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz

Layout: Dagmar Häußl; Druck: Druckerei Niegelhell; Titelbild: R_by_angieconscious_pixello.de



Liebe Bäuerinnen und Bauern,

Wir beginnen das Jahr 2023. Neues Jahr, neue Wege, neue Möglichkeiten aber auch neue Herausforderungen und Mühen.

Wir Bäuerinnen und Bauern werden immer wieder, Jahr für Jahr aufs Neue gefordert und müssen uns beweisen.

Schwäche zeigen liegt uns nicht. Aufstehen, arbeiten, weitermachen, das wurde uns viele, viele Jahre so vermittelt. Allen Strapazen zum Trotz. Wie ein Getreidehalm am Feld. Regen, Sonne und Stürmen ausgesetzt – aber es erholt sich und steht immer wieder auf. Genau wie wir Bäuerinnen und Bauern. Trotz der neuen Herausforderungen die das Jahr 2023 mit sich bringt, sei es die Inflation, die GAP, Energie, Tierschutz, Klimawandel, Herkunftskennzeichnung usw. nehmen wir dieses Risiko auf uns - damit wir die heimische Landwirtschaft und unser Kulturgut erhalten.

Damit wir die Lebensmittelversorgung sicherstellen, damit wir Werte weitergeben können!

Ja, wir haben alle Hände voll zu tun. Aber gerade diese fleißigen Hände sind es die uns zu dem machen was wir sind. Nämlich wertvolle, bedeutsame und unentbehrliche Menschen.

Seien wir uns unseren Wert bewusst und haben wir den Mut es auch laut auszusprechen!

Versuchen wir dem Jahr 2023 positiv entgegenzublicken und arbeiten Schritt für Schritt an unseren Zielen, Erfolgen oder auch Herausforderungen.

Nichts im Leben ist leicht oder geht von selbst.

Wir alle müssen hart dafür arbeiten, jedoch ist es unsere Verantwortung uns selbst gegenüber immer treu und ehrlich zu bleiben. Aufrichtigkeit, Gemeinschaft und Zusammenhalt in unserer Bauernschaft, kommunizieren auf Augenhöhe, für unseren Bezirk, das wünsche ich mir für 2023.

Eure Bezirksbäuerin
Daniela Posch



Ein Jahr mit vielen Neuerungen geht zu Ende

Der Start ins heurige Jahr war etwas durchwachsen.

Trotz Großteiles guter Erzeugerpreise für unsere Produkte, sowie einen wirtschaftlich guten Jahr 2022

herrscht doch einiges an Verunsicherung. Zum einen Schlagen die hohen Strompreise jetzt erst so richtig durch, zum anderen machen den landwirtschaftlichen Betrieben die volatilen Märkte, sowie das Sparen beim Lebensmitteleinkauf der Konsumenten zu schaffen.

Der Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft, welche Mitte des heurigen Jahres ausbezahlt wird, ist eine wichtige Antwort auf die hohen Energiekosten.

Wie man mit den rückläufigen Absatz von Bio und Mehr Tierwohl Produkten umgehen sollen, fehlen eher noch die richtigen Antworten.

Bei der Investitionsförderung für Stallbauten ist durch die explodierenden Baukosten die derzeitige Obergrenze von € 400.000,- nicht mehr zeitgemäß, da muss es unbedingt Anpassungen geben. Um die Ziele für die Ammoniakreduktionsverordnung zu erreichen ist es wichtig, dass wir noch mehr auf die bodennahe Gülleausbringung setzen und die Förderung dafür im ÖPUL auch beantragen.

Das neue Sachprogramm Energie weist im Bezirk Leibnitz rund 200 ha Photovoltaikflächen über 10 ha aus. Teils auf schottrigen, ertragsschwachen Böden wo die Bewirtschafter ein gewisses Verständnis für die Ausweisung haben, aber oft wurden auch beste Ackerböden ausgewiesen, wofür wir alle kein Verständnis haben. Es darf einfache nicht sein, dass jungen Betriebsleitern ihre wirtschaftliche Grundlage für ihren landwirtschaftlichen Betrieb durch dieses Sachprogramm entzogen wird. Ich denke da gibt es noch einiges nachzubessern.

Ihr Landeskamerrat
Josef Kaiser

Für Ihren Anruf in der Bezirksskammer Leibnitz (03452/82578) halten Sie bitte Ihre **BETRIEBSNUMMER** bereit, damit wir Sie besser unterstützen können.

Danke!

Wir sind für Sie da:
Mo - Do: 8 bis 12 Uhr u. 13 bis 16 Uhr
Fr: 8 bis 12 Uhr



Geschätzte Leserinnen und Leser!

Vielerorts wurde das neue Jahr 2023 im Rahmen von Feierlichkeiten und Festivitäten begrüßt. Die Kulinarik, der Genuss und das gemeinsame Feiern standen wieder im gesellschaftlichen Vordergrund.

Die verschiedensten Vereine in unserem Bezirk werden auch im Laufe des Jahres tolle Veranstaltungen organisieren. Mein Appell an alle Verantwortlichen ist hier ganz klar: Unterstützen Sie unsere heimischen Betriebe und kaufen Sie bäuerliche Produkte aus der Region.

Mit Mitte des heurigen Jahres soll die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Eier und Milch in Kraft treten. Sie gilt im ersten Schritt für die Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern, Seniorenheimen, Schulen und Betriebskantinen.

Mit dieser verpflichtenden Kennzeichnung wird den Konsument:innen die Entscheidungsfindung, welche Lebensmittel sie bevorzugen, erleichtert. Viele Großküchen und Kantinen werden vermehrt auf regionale Produktion, Tierwohl und Qualität der Lebensmittel achten.

Seit Ende Jänner grassiert nun leider die Geflügelpest im Bezirk Leibnitz. Im Bereich Schwarzautal und

St. Veit wurde eine Schutzzone eingerichtet. In umliegenden Gemeinden gibt es eine Überwachungszone. Die genauen Vorgaben und die Details zur Geflügelpest-Verordnung können auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Steiermark abgefragt werden. Die Geflügelpest ist eine Tierseuche. Eine Übertragung auf den Menschen durch den Verzehr von Eiern oder Geflügelfleisch ist nicht möglich. Besonders wichtig ist es, die betrieblichen Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten.

Mit der Krümelstar-Verleihung wurden erstmals steirische Ackerbäuerinnen und Ackerbauern für Ihren vorbildhaften Umgang mit Ihren Böden ausgezeichnet. Damit tragen Sie wesentlich zur Erhaltung und Verbesserung klimafitter Böden bei. Die Auswahl der Betriebe und ihrer Böden erfolgte über das Kompetenzzentrum „Acker, Humus und Erosionsschutz“.

In unserem Bezirk gratuliere ich aufs herzlichste Josef Kowald junior zu dieser tollen Auszeichnung!

Für die kommende Anbausaison wünsche ich uns allen günstige Wetterbedingungen und einen guten Start in ein ertragreiches und gesundes Jahr. Für unsere Familien und unsere Arbeit auf den Höfen viel Glück und Gottes Segen.

Euer Kammerobmann
Christoph Zirngast



Handysignatur

Die Handysignatur ist für den MFA 2023 nötig, für MFA 2024 und auch für die Beantragung von Investitionsförderungen verpflichtend!

Nutzen Sie die Möglichkeit der kostenfreien Freischaltung und vereinbaren Sie umgehend einen Termin in der Bezirkskammer Leibnitz unter 03452/82578, bei

- ⇒ Frau Dagmar Häusl; DW 4911 bzw.
- ⇒ Frau Hermine Neubauer; DW 4903

Mitzubringen:

- ⇒ registriertes Handy
- ⇒ gültiger Lichtbildausweis (Führerschein nicht älter als 40 Jahre, Reisepass, ...);
- ⇒ Bitte schon ein Passwort mit mind. 8 Stellen überlegen

BIOMASSE-CENTER-SÜD

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst

HÖRMANN

Tel.: 03457 / 40 33 Fantsch 6, 8443 Gleinstätten
office@heizung-hoermann.at www.heizung-hoermann.at

BIOMASSEHEIZUNGS-MEISTERBETRIEB

Stellenausschreibung

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ist ein serviceorientiertes, traditionsreiches Dienstleistungsunternehmen für die steirische Land- und Forstwirtschaft. Bei uns wird nicht nur über Klimaschutz und Nachhaltigkeit gesprochen, wir setzen diese Themen als Schwerpunkt in der täglichen Beratung unserer Landwirt:innen auch um. Wir verstärken unser Team und suchen **ab März 2023 für unsere Bezirkskammer in Leibnitz** eine

Reinigungskraft - Teilzeit 16 Stunden

Ihre Tätigkeiten umfassen:

- laufende Reinigung der Räumlichkeiten der Bezirkskammer Leibnitz (Büros, Besprechungsraum, Teeküche, Sozialraum sowie Sanitäranlagen)
- Fensterreinigung
- Pflege der Außenanlagen

Sie bringen mit:

- Erfahrung aus der Reinigung wünschenswert
- Zuverlässigkeit, Genauigkeit und selbständiges Arbeiten
- Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen (Urlaubs- und Krankenvertretung)
- Gute Deutschkenntnisse

Unser Angebot:

- Ein spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Unser Haus pflegt einen wertschätzenden und respektvollen Umgang, wir sehen uns als verlässlichen Arbeitgeber mit klaren Strukturen und Verantwortungen

- 5-Tage Woche
- Erfahrene Kolleg:innen begleiten Sie während der Einarbeitungsphase
- Ihr Dienort ist in der Bezirkskammer Leibnitz, Julius-Strauss-Weg 1, 8430 Leibnitz
- Gratis Parkmöglichkeit
- Ihr Gehalt orientiert sich an Ihrer Ausbildung und Erfahrung
- gemäß der Dienst- und Besoldungsordnung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft beträgt es mindestens **€ 2.192,-** brutto für 40 Stunden pro Woche
- Zahlreiche Benefits runden unser Angebot ab

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

**Landwirtschaftskammer Steiermark
Personalabteilung
Hamerlinggasse 3
8010 Graz
E-mail: personal@lk-stmk.at**



Die Kraft fürs Land

Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies

Tel.: 03457/2208-0 www.lagerhaus-gleinstaetten.at

Die Bäuerinnen.



Werde

Bäuerliche Unternehmerin des Jahres 2023



© LK Steiermark | Foto Fischer



Wir stellen dich ins Rampenlicht! Zeig, was du kannst und machst!

Also: gleich bewerben!

Info und Einreichung: QR Code scannen

Anmeldeschluss: 20. Mai 2023, 12 Uhr

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Die Bäuerinnen.

Die Leibnitzer Bäuerinnen

laden zum Bäuerinnentag 2023

Begegnungstag für alle Bäuerinnen und Frauen



im Kultur- und Pfarrzentrum
Heiligenkreuz am Waasen

Samstag, 3. Juni 2023

Beginn 14.00 Uhr

Info: Silvia Zirkl 0664/1046449

Reserviere den Termin, komm und bring wen mit!



„Das erste offizielle Trachtentreffen der Steiermark“

In Zusammenarbeit mit dem Steirischen Heimatwerk, den Leibnitzer Bäuerinnen und der landwirtschaftlichen Fachschule Neudorf wird im Zuge des 112. Gady Markts in Lebring am 11. und 12. März 2023 das erste Trachtentreffen der Steiermark ausgerufen.

Programmhöhepunkt – eine gemeinsame Trachtenschau am Samstag um 13.00 Uhr im Festzelt – moderiert vom Steirischen Heimatwerk: Machen Sie mit, kommen Sie in Tracht und registrieren Sie sich im Vorfeld vor Ort um 11.00 Uhr für die Trachtenschau. Es sind alle willkommen – Frauen, Männer und auch Kinder! Wir freuen uns, möglichst viele traditionelle Trachten der Steiermark bewundern zu dürfen. Unter allen Teilnehmern wird eine „Leibnitzer Alltagstracht – Edition Gady“ verlost. Details zum Programm und Ablauf unter www.gady.at.



Alleine schon im Bezirk Leibnitz gibt es 28 verschiedene Frauentrachten, die in der offiziellen Sammlung des Steirischen Heimatwerkes gelistet sind. Potential ist reichlich vorhanden, ganz klar, dass wir beim ersten offiziellen Trachtentreffen dabei sind.



Im Ausstellungszelt der Leibnitzer Bäuerinnen gibt es an beiden Tagen ein tolles umfangreiches Programm rund um Tracht und Tradition. So erfährt man vom „richtigen Dirndlschleifen binden“ über Styling- Frisur- und Schminktipp bis hin zum eigenen Blumenkranzlerl binden alles über den richtig „steirischen“ Trachtenauftritt.

© Die Bäuerinnen GU | Petra Krippitsch



Laden zum ersten steirischen Trachtentreffen:

Philipp und Nadina Gady, Roswitha Walch, FS Neudorf, Daniela Posch und Magdalena Siegl, Bäuerinnen Leibnitz, Simon Koiner-Graupp, Steirisches Heimatwerk

Fotocredit: Gady Family | Ronald Götzenauer



Ing. Magdalena Siegl

Forstnachrichten

Holzmarktbericht

Nadelsägerundholz

Die österreichische Sägeindustrie ist aufnahmefähig, die Nachfrage nach Fichten-Sägerundholz hat sich nach den Revisionsstillständen über Weihnachten spürbar belebt. Die Preise für das erste Quartal 2023 sind wieder gestiegen. In der Region liegt der Preis für Fichte A/C 2a+ bei ca. 112 Euro je FMO, zuzüglich Mehrwertsteuer. Kiefer folgt ebenso dem leichten Aufwärtstrend und liegt bei € 87 bis 90 für A/C 2a-4b. Ernte- sowie Transportkapazitäten sind ausreichend verfügbar. Witterungsbedingt sind die Bestände und Forstwege nur sehr eingeschränkt befahrbar.

Am **Laubsägerundholzmarkt** ist die Nachfrage nach Eiche und Walnuss bei sehr guten Preisen ungebrochen rege. Aber auch Buche verzeichnet nach langer Zeit gute Absatzmöglichkeiten.

Die Lager der **Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie** sind weiterhin für Nadelindustrierundholz aufnahmefähig. Anfallende Mengen können problemlos vermarktet werden. Der Abtransport sowie die Übernahme erfolgen kontinuierlich und ohne wesentliche Zeitverzögerung. Die Preise sind auf dem neuen Niveau stabil. Rotbuchenfaserholz wird bei ebenso stabilen Preisen rege nachgefragt, Eschenfaserholz ist problemlos zu vermarkten.

Die Nachfrage nach **Energieholz** ist weiterhin groß. Bei Qualitätsbrennholz ist die Nachfrage aktuell aufgrund des bislang sehr milden Winters und der Vorziehkäufe im Vorjahr gering. Zum Start der nächsten Heizsaison ist aber wieder mit einer deutlichen Belebung zu rechnen. Daher sollten bei freien Kapazitäten dementsprechende Lager aufgebaut werden.

Bei allen Sortimenten gilt, dass vor dem Ernteeinsatz ein Schlussbrief mit Liefermengen und Preisen vereinbart werden soll, um Planungssicherheit für alle Beteiligten bestmöglich zu gewährleisten.

Alle Informationen rund um die Holzvermarktung sind auch auf www.holz-fair-kaufen.at zu finden.

Landesförderung – Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA 2023)

Das Land Steiermark gewährt einen Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung. Voraussetzung ist der Besuch eines eintägigen forstwirtschaftlichen Spezialkurses mit Motosägearbeit, Kursdatum nach dem 1.1.2019, Nachweis mit Teilnahmebestätigung. Die Schutzausrüstung muss nach

dem 1.1.2020 gekauft worden sein (Nachweis mit Rechnung). Der Zuschuss beträgt € 100 ab einem Rechnungsbetrag von € 250 beziehungsweise € 200 ab einem Rechnungsbetrag von € 500.

Anträge können laufend bei der Landesforstdirektion eingebracht werden, dies ist bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Fördermittel bzw. bis längstens 31.12.2023 möglich.

Nähere Hinweise erhalten sie in der Landesforstdirektion unter der Telefonnummer: 0316 877-4532, sowie im Internet unter folgendem Link (einschließlich Merkblatt und Antragsformular): <https://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/>

Aktuelles von der Forstförderung - Waldfonds und LE 14-20

Waldfonds:

Das seit 1. Februar 2021 laufende Förderprogramm „Waldfonds“ konnte nach Freiwerden von Geldmitteln über den 31. Jänner 2023 hinaus verlängert werden. Es können aktuell sowohl in der Maßnahme 1 (Aufforstung, Einbringung von Mischbaumarten, Aktion Mutterbaum, Zäunung), als auch in der Maßnahme 2 (Jungbestandspflege, Erstdurchforstung) wieder Anträge gestellt werden.

Für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen wird ein Zeitraum von 1,5 Jahre gewährt.

Für Aufforstungen, die Sie im Jahr 2023 geplant haben, bedeutet das, dass der Förderantrag spätestens vor Bestellung der Pflanzen eingereicht sein muss, wenn Sie für dafür eine Förderung in Anspruch nehmen möchten.

Mit einer Vorlaufzeit von ca. zwei Wochen (Terminvereinbarung bis Antragseinreichung) muss gerechnet werden.

Für die **Maßnahme 1 (Aufforstung, Zaun, Einbringung von Mischbaumarten, Aktion Mutterbaum)** haben sich, mit 1. Jänner 2023 einige Änderungen, die die Baumartenwahl betreffen geändert: So ist die Basis für die Auswahl der Baumarten die Dynamische Waldtypisierung. Das heißt, dass die geförderten Pflanzen im Modell „RCP 8.5“ (starker Klimawandel) im Zeitfenster 2071-2100 im Wesentlichen grün modelliert sein müssen. Gelb dargestellte Baumarten können mit einem maximalen Anteil von 25% berücksichtigt werden. Rot dargestellte Baumarten, ebenfalls mit maximal 25%, wobei für rot modellierte Pflanzen keine Förderung gewährt wird. Weiters gibt es auf der sogenannten „Doppelseite“ Baumarten, die zwar nicht modelliert, aber für den Standort ebenfalls als geeignet erachtet werden.

Vorbereitend können Sie sich unter:

- www.waldbauberater.at oder im GIS Steiermark unter
- <https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Forstwirtschaft%20-%20Landwirtschaft/dynWaldtypisierung>

die für Ihren Waldstandort modellierten Baumarten ansehen.

Für beide Förderschienen (M1 und M2) gilt:

- Der Förderantrag muss **VOR** Beginn der Umsetzung **vollständig** eingebracht sein! Eine Antragstellung nach Umsetzungsbeginn stellt einen Ausschlussgrund dar!
- Die Antragsuntergrenze (Kosten) je Förderantrag beträgt 500€.
- Die flächenmäßig kleinste förderbare Einheit beträgt 0,1ha.

Anträge können entweder bei der Bezirksforstinspektion oder der Bezirkshauptmannschaft eingebracht werden. Eine Onlinebeantragung für Waldbesitzer ist im Waldfonds ebenfalls möglich. Außerdem bieten das

Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Hilfe bei der Antragstellung.



Forstpflanzenaktion 2023

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen zu bestellen (das Bestellformular finden Sie auf Seite 8).

Ende der Bestellfrist ist der 17. März 2023!

Sie werden schriftlich verständigt, wann die Pflanzen ausgeliefert werden.

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Referent Abteilung Forst und Energie
T: 0664/2609794
Mail: wolfgang.holzer@lk-stmk.at

AUFFORSTUNG . FORSTPFLANZEN . BAUMSCHUTZSÄULEN

**IHR WALD
IN GUTEN HÄNDEN**

A - 2700 WIENER NEUSTADT . MOORGASSE 15
 Tel.: +43-2622/22256 . Fax.: +43-2622/22256-4
 e-mail: office@lescus.at
www.lescus.at

LESCUS

An die Bezirkshammer Leibnitz
z.H. Frau Neubauer
 8430 Leibnitz, Julius-Strauss-Weg 1
 Fax: 03452/82578-4951
 Email: hermine.neubauer@lk-stmk.at



Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Frühjahrsaufforstung 2023

Vor- und Zuname:

Adresse:

Postleitzahl: Ort: Tel. Nr.

Katastralgemeinde der Aufforstung: Seehöhe:

Gewünschte Abgabestelle (*1):

**Bestellschluss:
17. März 2023**

Ich bestelle folgende Forstpflanzen (*2):

Baumart	Preis/Stk. exkl. MwSt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. MwSt.	Stück
Fichte 4j. 25/50	€ 0,62		Rotbuche 50/80	€ 1,14	
Fichte 5j. 40/70	€ 0,68		Bergahorn 3j. 80/120	€ 1,28	
Lärche 3j. 40/70	€ 0,84		Bergahorn 3j. 120/150	€ 1,67	
Weißkiefer 3j.	€ 0,60		Hainbuche 3j. 30/50	€ 0,96	
Douglasie 3j. 30/60	€ 0,97		Robinie 2j. 80/120	€ 0,94	
Weißtanne 5j. 20/40	€ 1,11		Birke 80/120	€ 1,33	
Nordmannstanne 5j.	€ 1,02		Vogelkirsche 2j. 80/120	€ 1,39	
Schwarzerle 2j. 80/120	€ 1,04		Vogelkirsche 2-3j. 120/150	€ 1,61	
Schwarzerle 2j. 120+	€ 1,22		Walnuss 80/120	€ 2,40	
Stieleiche 50/80	€ 1,00		Schwarznuss 50/80	€ 1,71	
Traubeneiche 30/50	€ 0,83		Edelkastanie 2-3j. 50/80	€ 1,92	
Roteiche 80/120	€ 1,24		Elsbeere 50/80	€ 3,81	
Pappel 1j. 100/130	€ 2,23		Speierling 50/80	€ 3,81	
Spitzahorn 3j. 80/120	€ 1,31		Bergulme 80/120	€ 1,53	

Weitere Baumarten und Sträucher auf Anfrage!

Auslieferung voraussichtlich Ende März/Anfang April 2023. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma LESCUS GmbH und der Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet.

Die Firma Lescus bietet neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. Bei Interesse bitte ankreuzen!

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA Lastschrift. Mein IBAN: **AT** _____

Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorennummer, die auf der Rechnung zu finden ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

....., am

Ort

Datum

Unterschrift

*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!): **Arnfels, Großklein, Grottenhof, Ragnitz, Eichfeld**

*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen: **25 Stück bei Laubholz, 50 Stück bei Nadelholz**



Einladung zur Informationsveranstaltung ÖPUL-NATURSCHUTZMAßNAHMEN 2023+



Termin: Mo, 20.3.2023, 17 Uhr, Naturparkzentrum Grottenhof - Teilnahme frei

Referent: Maik Preßnitz

Inhalt:

Von aktiven Kartierer:innen wird das größte Naturschutzprogramm des Landes, der ÖPUL-NATURSCHUTZ, vorgestellt. Kurz und prägnant wird über die wichtigsten Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den verschiedenen Mähwiesentypen, Weiden und Äckern informiert, die Prämienszusammensetzung erläutert und das Prozedere von der Anmeldung zur Kartierung, dem kostenfreien Kartierungs- bzw. Beratungsgespräch bis zur Kodierung im Mehrfachantrag besprochen. Anschließend wird Zeit für persönliche bzw. betriebsspezifische Fragen und deren Beantwortung sein.

Ziel:

Der Vortrag zielt darauf ab, möglichst viele Bauern und Bäuerinnen über die Fördermöglichkeiten des ÖPUL-Naturschutzes zu informieren.

Extensive Landwirtschaft bzw. auch die extensive Bewirtschaftung einzelner Feldstücke sind mit diesen Fördermitteln auch wirtschaftlich möglich und ermöglichen es den Landwirt:innen Biodiversität auf ihren Betrieben zu erhalten und zu stärken.

Aufgrund des beschränkten Platzangebots ersuchen wir bis eine Woche vor der Veranstaltung um Ihre Anmeldung:

kontakt@naturschutzakademie.com

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Naturschutz Akademie Steiermark
Stein 107, 8961 Sölk
Tel: 0676 9668378
kontakt@naturschutzakademie.com
www.naturschutzakademie.com,
UID: ATU 57497925, ZVR – Zahl: 739418661

Fachschullehrgang Landwirtschaft



**Berufsbegleitend in einem
Schuljahr zum Fachschul-
abschluss für Land- und
Forstwirtschaft**



Zielgruppe: Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung mit dem Ziel die Facharbeiterprüfung Landwirtschaft abzulegen.

Organisation: je Schulwoche 2 Abende + Samstag vormittags

Kosten: Der Lehrgang ist **kostenfrei**, nur die Kosten für die Unterrichtsmittel sind zu tragen



**Erzherzog Johann
Schule**

Information bzw. Anmeldung:
Land- und forstwirtschaftl. Fachschule Stainz
Erzherzog Johann Schule
Brandhofstraße 1, 8510 Stainz
Tel.: 03463/2364
lfsstainz@stmk.gv.at,
www.lfsstainz.at



**Das Land
Steiermark**
→ Lebensressort

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND STEIERMARK UND EUROPÄISCHER UNION



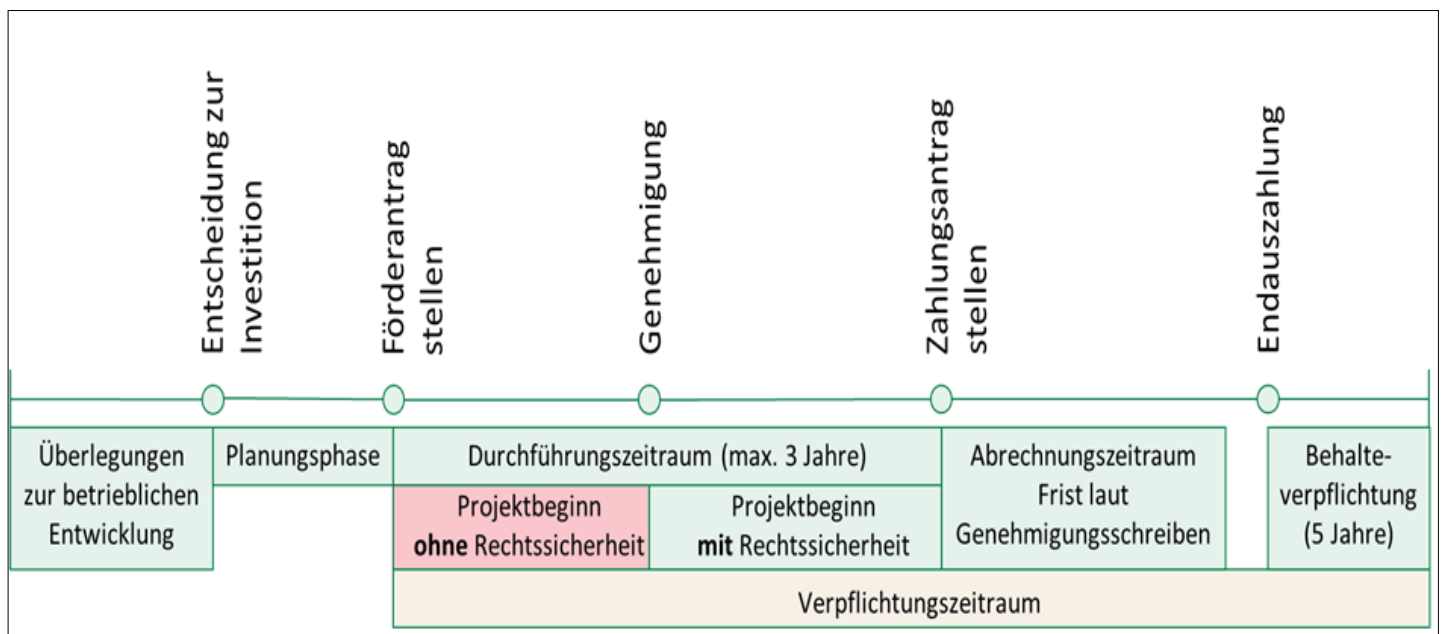
Ländliche Entwicklung ab 2023 - attraktives Förderprogramm wurde gestartet!

Investitionen in die Landwirtschaftliche Erzeugung können ab 9. Jänner 2023 wieder bezuschusst werden. Das Förderprogramm 2023-2027 wurde gestartet und beinhaltet wieder eine Reihe von Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb. Völlig neu ist die Möglichkeit, dass sie alle Informationen am Informationsportal der AMA abrufen und jederzeit selbständig lesen können.

Neu ist auch die Abwicklungsstruktur, es wurde eine neue Datenbank aufgebaut, die eine selbständige Antragstellung durch den Förderwerber zulässt.

Diese digitale Förderplattform ist bereits eingeschränkt in Verwendung. Zur Abwicklung wird auf die folgende Übersicht verwiesen, aus der der Förderwerber seinen Status ablesen kann. Dieser Status ist nun auch am AMA-Dashboard des Förderwerbers lesbar.

Im Antragsleben ist besonders die Zeit zu erwähnen, in der zwar investiert werden kann aber noch keine Rechtssicherheit besteht (rot).



In **einzelbetrieblichen Investitionsförderung** werden bekannte Förderbereiche wie z.B.

- Stall- und Wirtschaftsgebäude
- Maschinen und technische Einrichtungen
- Silo- und Düngesammelanlagen
- Obst-, Wein- und Gartenbauinvestitionen
- Alminvestitionen
- Bewässerungseinrichtungen

unterstützt.

Derzeit gibt es viele Fragen aus dem Stallbaubereich, da hier Maßnahmen zur NH³-Reduktion umgesetzt werden müssen.

Insgesamt sind für diese Maßnahmen **Zuschüsse zwischen 20% und 40%** möglich.

Darüber hinaus gibt es Zuschläge für:

- Junglandwirt:innen
- Bergbauernbetriebe mit hoher Erschwernis und
- Bio-Betriebe

Erleichterungen gibt es im Förderzugang, der quasi automatisiert wird. Durch die Kombination von bestehenden Invekos-Daten mit manuellen Eingaben soll ein effizientes Abwicklungssystem sichergestellt werden.

Der Ansatz Arbeitskräftebedarf wird durch eine Kennzahl, nämlich dem Standardoutput abgelöst und aus diesem werden jedem Betrieb anrechenbare Kosten zugeordnet. Die **anrechenbaren Kosten** belaufen sich auf **maximal 400.000 €** in der Förderperiode bis Ende 2027.

Gute Planung und gute Vorbereitung der förderrelevanten Unterlagen sind wesentliche Voraussetzungen für eine gute Antragstellung:

- Lassen Sie sich Zeit für die **Kalkulation** der Wirtschaftlichkeit,
- klären Sie die **Finanzierungsfrage** konkret ab und gleichzeitig ist besonders
- bei baulichen Maßnahmen ein **Baubescheid** notwendig.

Diese Schritte sind vor der Antragstellung verbindlich abzuklären.



Neu in der Diversifizierung ist, dass neben bekannten Förderbereichen wie Urlaub am Bauernhof und Buschenschank Investitionen für die Direktvermarktung beantragt werden können.

In der Existenzbeihilfe kommt es erstmals zu einer Bezuschussung von einzelbetrieblichen Aufzeichnungen.

Für weiterführende Fragen und betriebsspezifische Beratungen bzw. Antragstellungen wenden Sie sich bitte an die Investitionsberater in Ihrer Bezirksskammer:

Diversifizierung und Niederlassung

Zug um Zug werden weitere Investitionen freigegeben. So wird es möglich sein, **ab 1. April 2023** neue Förderanträge in der Diversifizierung und in der Niederlassung für junge Landwirte einbringen zu können.

Ing. Werner Stepischnik
Investitionsberater
T:0664/602596-4916
Mail: werner.stepischnik@lk-stmk.at

Ab netto
 € 4.990,-



DIY – Autosteer

Andreas Ortner



www.Autosteer.cc

Onlineshop für GPS und Lenksysteme

Badendorf 1 · 8413 St. Georgen an der Stiefing
 office@autosteer.cc · +43 660 766 9 333

FJ Dynamics

RTK – Lenksystem zum Nachrüsten

2 cm Genauigkeit

Stromkostenzuschuss Landwirtschaft, Antrag



Stufe 1:

Mit einem pauschalen Modell werden in der ersten Stufe die Flächenbewirtschaftung und die gängigsten Tierhaltungsformen abgedeckt. Bei Abgabe eines **Mehrfachantrages bis 31.12.2022** ist diese Stufe **automatisch** mit üblichen Strombedarfswerten **beantragt** und wird Ende April 2023 ausbezahlt.



Stufe 2:

Ein **MFA 2022 muss bis 17.04.2023 gestellt** sein bzw. **nachgereicht** werden!

(Für Änderungen der Bewirtschaftersdaten zum MFA sind rund drei Wochen Bearbeitungszeit für eine fristgerechte Beantragung zu beachten!)

Unter: www.eama.at -> **Eingaben** -> **Andere Eingaben** -> **Bereich MFA** kann der Zuschuss bis **17.04.2023 beantragt** werden.

Stromabrechnungen über 2 Jahre im Zeitraum ab 01.12.2019 sowie **Nachweise** (siehe jeweiliger Tätigkeitsbereich) müssen **hochgeladen** werden.



Folgende landwirtschaftliche Bereiche und Nebengewerbe mit höherem Strombedarf werden erfasst:

- **Beregnung** landwirtschaftlicher Flächen
Wasserrechtliche Bewilligung + geolokalisierte Fotos od. Dokumente zum Betrieb der Anlage
- **Belüftung, Kühlung oder Trocknung** landwirtschaftlicher Erzeugnisse
geolokalisierte Fotos o.a. Dokumente zu Anschaffung oder Betrieb der Anlage
- **Gemüse-, Obst- oder Zierpflanzenproduktion im geschützten Anbau**
Nachweis erfolgt voraussichtlich automatisch durch AMA über MFA
- **Produktion** landwirtschaftlicher Erzeugnisse in **Innenräumen** (z.B. Pilze, Hanf, Schnecken, Insekten,...)
- Einheitswertbescheid od. Einkommensteuererklärung + geolokalisierte Fotos o. Dokumente zum Betrieb der Anlage
- **Aquakultur und Teichwirtschaft**
Wasserrechtliche Bewilligung od. Einheitswertbescheid od. Einkommensteuererklärung
- **Weinproduktion**
Nachweis voraussichtlich automatisch über AMA Bestands- und Erntemeldung

- **Be-/ Verarbeitung sowie Direktvermarktung** landwirtschaftlicher Produkte
Meldung SVS od. Beilage zur Einkommensteuererklärung
- **Buschenschank und Almausschank**
Meldung SVS od. Beilage zur Einkommensteuererklärung
- **Vermietung von Privatzimmern oder Ferienwohnungen**
Meldung SVS od. Beilage zur Einkommensteuererklärung

Der Stromverbrauch aus der ersten Stufe sowie 7.500 kWh als Mindestschwelle werden vom durchschnittlichen Stromverbrauch abgezogen. Bis zu 10,4 Cent je kWh verbleibendem Jahresverbrauch werden bis Ende 2023 ausbezahlt.



Strompreisbremse für bäuerliche Haushalte:

- Haushalte mit Lastprofil „Landwirtschaft“ (L) können bis **31.05.2023** einen Antrag stellen.
- Der Zuschusszeitraum läuft voraussichtlich von **1.06.2023** für 19 Monate.
- Bis zu 2.900 kWh werden mit bis zu 30 Cent/ kWh bezuschusst.

Details zur Antragstellung und Abwicklung für hier genannte Anträge werden durch das Landwirtschaftsministerium erst in Verordnungen festgelegt!

Nähere Informationen finden sie auf der Homepage der LK Steiermark, der AMA und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Ing. Wolfgang Meier
Betriebswirtschaftsberater
T: 0664/602596-4917
Mail: wolfgang.meier@lk-stmk.at

Ing. Thomas Steinbichler:
Betriebswirtschaftsberater
T: 0664/602596-4912
Mail: thomas.steinbichler@lk-stmk.at

Invekos: MFA-Flächen 2023 - Antragserfassung läuft!

In den nächsten Wochen und Monaten werden nahezu alle Betriebe, die für die Antragserfassung die Unterstützung der Bezirkskammer in Anspruch nehmen, einen weiteren Termin haben. Nachstehend wesentliche Informationen zum MFA-Flächen 2023.



Fristwahrung

Es ergeht das dringliche Ersuchen den zugewiesenen Erfassungstermin zu wahren.

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2023 endet am Montag, **17. April 2023**.

Es gibt **keine Nachfrist** und damit keine Möglichkeit danach prämienvirksam einen Antrag zu stellen!

Nach einem fristgerecht eingereichten Mehrfachantrag sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Dazu gehören jedenfalls

- bis spätestens **31. August 2023**: Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 1 bis 3 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“
- bis spätestens **30. September 2023**: Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 4 bis 7 im

Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“

- bis spätestens **30. November 2023**: Bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“
- Bis spätestens **15. Juli 2023** sind Änderungen der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag 2023 zulässig und prämienfähig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen wurde oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde oder eine Vor-Ort-Kontrolle einen Verstoß festgestellt hat. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist jedoch nicht möglich

Kwizda MAIS PACK

**FLÜSSIG.
FLEXIBEL.
WIRKSAM.**

Gegen alle Unkräuter –
auch Winde und Distel –
und Ungräser
besonders wirksam.



facebook.com/KwizdaAgroAT/

Pfl.Reg.Nr. 3767 Talisman, 3821 Barracuda, 3776 Mural
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

**5 ha
und 2 ha
Packung**

TBA
frei

Jährlich
anwend-
bar

kwizda-agro.at



ÖPUL-Maßnahmen

Die gewünschten ÖPUL-Maßnahmen wurden bis Jahresende 2022 beantragt. Angemeldete ÖPUL-Maßnahmen, an denen doch nicht teilgenommen werden wird, sollen zeitnah, spätestens mit dem MFA-Korrektur- bzw. Fertigstellungstermin bis Mitte April storniert werden. Zu berücksichtigen ist, dass die eingegangenen ÖPUL-Verpflichtungen ab dem 1. Jänner 2023 gültig und bis zur Maßnahmenstornierung zu erfüllen sind.



Flächige Landschaftselemente

Es sind alle flächigen Landschaftselemente, die an Feldstücke angrenzen und über die die antragstellende Person verfügt im Rahmen von GLÖZ 8 zu erhalten und auch zu beantragen. Ist die Verfügungsgewalt nicht gegeben, weil dies zB explizit im Pachtvertrag so vereinbart wurde, ist eine Beantragung nicht zulässig.



Gewässerbegleitstreifen

GLÖZ 4 und die gültige Nitrataktionsprogramm-Verordnung verpflichten zur Anlage eines ganzjährig begrünnten Streifens entlang von Wasserläufen mit einer Breite von mindestens drei oder fünf Meter, auf dem die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten ist.

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf denen vor dem 1. Jänner 2023 eine Hauptkultur angebaut wurde, ist spätestens nach der Ernte im Sommer 2023 der begrünnte Pufferstreifen anzulegen.



GLÖZ 7 Fruchtwechsel und Anbaudiversifizierung (für Betriebe größer 10 ha Acker):

Die Hauptkultur darf 2023 max. 75 % der Ackerfläche einnehmen.

Die Auflage, dass auf 30 % der Ackerfläche ein jährlicher Fruchtwechsel erfolgen muss, wird im Ausnahmejahr 2023 nicht überprüft.



GLÖZ 8 Ackerstilllegung und Schutz flächiger Landschaftselemente

2023 können Flächen mit den Kulturen Getreide (ohne Mais), Leguminosen (ohne Soja) und Sonnenblumen für die Erfüllung der Stilllegungsfläche (Code NPF) herangezogen werden. Auch eine Mahd und Beweidung ist erlaubt. Flächen die 2021 und 2022 als Brachen beantragt waren und umgebrochen werden, können nicht für die verpflichtende Stilllegung angerechnet werden.



Dauergrünlandwerdung versus Erhalt Ackerstatus

Ackerflächen, die durchgehend seit mindestens 5 Jahren als Ackerfutter (im jeweiligen MFA) deklariert

wurden, werden zu Dauergrünlandflächen, wenn im 6. Antragsjahr keine entsprechende Fruchtfolgemaßnahme durchgeführt wird.

Unter Fruchtfolge wird die Änderung des Pflanzenbestands durch eine aktive Tätigkeit (zB Umbruch mit Neuaussaat, Frässaat, Direktsaat) mit Änderung der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag zu einer Ackerkultur wie beispielsweise Getreide oder Mais verstanden. Möglich ist auch die Änderung des Pflanzenbestands durch eine aktive Tätigkeit mit einer Leguminose in Reinsaat (Klee oder Luzerne) bzw. Leguminosenmischung (Kleearten oder Luzerne) und Beantragung als „Klee“ oder „Luzerne“. Da in Abhängigkeit von Anbauverfahren und den folgenden Witterungsverhältnissen die Konkurrenzkraft der angebauten Kleearten (zulässig sind ausschließlich Reinsaaten oder Mischungen verschiedener Kleearten sowie Luzerne) leiden kann, wird als Folgekultur auch Klee gras (max. Gräseranteil 40 %) akzeptiert. In diesem Fall muss der Code LRS (LeguminosenReinSaat) im betroffenen Mehrfachantrag vergeben werden, um als Ackerkultur gewertet zu werden. Wird die Schlagnutzungsänderung durch Einsaat einer Klee grasmischung herbeigeführt, kann diese Maßnahme nicht als Fruchtfolgemaßnahme akzeptiert werden.

Ebenso ist es möglich mit einer Nachsaat einer Gräserart mit einer Aussaatmenge von mind. 20kg/ha den Ackerstatus aufrecht zu erhalten. Im Mehrfachantrag muss die entsprechende Ackerfutterschlagnutzungsart und der Code NSG (=NachSaatGräser) angegeben werden.

Durchgeführte Fruchtfolgemaßnahmen sind zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren, zB Saatgutrechnung, Saatgutmenge, betroffenes Feldstück (Schlag), eingesäte Kultur, angewandte Sätechnik, gegebenenfalls Maschinen (ring)-abrechnung (mit Angabe der bearbeiteten Feldstücke und Fläche), Datum der Einsaat.

Wird nach 5 Jahren Ackerfutternutzung im Frühjahr des 6. Jahres vor dem Anbau einer Ackerkultur wie zB Silomais noch Feldfutter geerntet, wird die Fläche zum Dauergrünland. Ein nachfolgender Anbau von Silomais als Zweitkultur hat einen Grünlandumbruch zur Folge.



Umwandlung von Grünland in Acker

Nach der Nutzungsart „Grünland“ kann der Ackerstatus nur durch eine Ackerkultur (zB Getreide) aktiviert werden. Die Umwandlung von Grünland in Ackerland mit einer Ackerfutterschlagnutzungsart (zB Wechselwiese) oder die Beantragung einer Hemmung (Wechselwiese NAT oder Grünbrache DIV) ist nicht möglich.



Hemmung der Dauergrünlandwerdung

Brachflächen und bestimmte Flächen im Rahmen von ÖPUL-Maßnahmen hemmen bei Codierung der entsprechend gültigen Maßnahmen die Dauergrünlandwerdung für die Dauer ihrer Beantragung. Die für die jeweilige Maßnahme/Konditionalität festgelegte Bedingung ist einzuhalten, um als Hemmung anerkannt zu werden (zB auf GLÖZ 4 Pufferstreifen Einhaltung des Bodenbearbeitungsverbotes, etc). Nach Beendigung der Maßnahme (bzw. bei fehlender Codierung des betroffenen Schlages) werden jene Jahre, die vor Verpflichtungsbeginn bereits als Ackerfutter bzw. Grünbrache ohne Hemmung beantragt wurden, bei der Zählung als Ackerfutter berücksichtigt. War auf der Fläche vor Verpflichtungsbeginn bereits 5 Jahre Ackerfutter beantragt, so muss nach Beendigung der Maßnahme eine aktive Bestandsänderung erfolgen, um den Ackerstatut zu erhalten.



Schafe und Ziegen einzeltierbezogen melden!

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union müssen ab 2023 auch Schafe und Ziegen als Einzeltier identifiziert werden können, um tierbezogene Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik beantragen zu können.



Keine Prämien ohne einzeltierbezogene Beantragung

Um ab 2023 die Prämien der ÖPUL-Maßnahmen „Tierwohl – Weide“, „Almbewirtschaftung“, „Tierwohl – Behirtung“ und „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen“ sowie die gekoppelte Almauftriebsprämie zu erhalten, ist jedes teilnehmende Tier in der entsprechenden ÖPUL-Maßnahmen-Beilage zu erfassen. Im Rahmen dieser Erfassung ist die Tierart, Ohrmarkennummer, Geschlecht und Geburtsdatum einzutragen. Eine Beantragung mittels Stück bzw. RGVE je Kategorie wie bisher ist nicht mehr möglich.



Weidehaltung bei weiblichen Schafen und Ziegen ab 1 Jahr

Für teilnehmende Betriebe an der Maßnahme „Tierwohl – Weide“ bedeutet die Änderung, dass die neue Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ zum MFA 2023 bis spätestens 17. April 2023 abgegeben werden muss. Nachfolgende Datenfelder sind erforderlich: Tierart, Ohrmarke, Geschlecht und Geburtsdatum. Zunächst muss der Bestand der Weidetiere zum 1. April 2023 angegeben werden. Jüngere Tiere, welche während der Weidesaison in das prämiensfähige Alter „hineinwachsen“, können ebenso schon gemeldet werden.

LANDWIRTSCHAFT WEITER DENKEN

Erfolgreiche Landwirtschaft braucht in Zukunft
noch mehr als Sorten, Pflanzenschutz & Dünger.

MEGAFOL®

VOLLES ERTRAGSPOTENZIAL
AUCH UNTER STRESSBEDINGUNGEN

Der Klimawandel verursacht bei Pflanzen echte **Burnoutsymptome!**
Mit MEGAFOL erhöhen Sie die Toleranz gegenüber abiotischem Stress
und sichern so die Ertragsstabilität.



Nutribio N®

DIE NATÜRLICHE STICKSTOFFQUELLE –
ROBUST, FLEXIBEL UND NACHHALTIG

Nutribio N **fixiert den natürlichen Stickstoff** und stellt ihn
der Pflanze **bedarfsorientiert** über Blatt **und** Wurzel zur Verfügung.
Robust und leistungsstark. Breit mischbar. Für alle Kulturen.



In weiterer Folge müssen Zu- und Abgänge an Weidetieren bis zum Ende der Weideperiode am 31. Oktober erfasst werden. Die Meldung von Zugängen (z. B. Zukauf, Rückkehr nach Almatrieb, Hineinwachsen in die Alterskategorie, wenn zuvor noch nicht beantragt) ist innerhalb von 7 Kalendertagen online zu melden. Wenn der angegebene Zugangstermin mehr als sieben Kalendertage vor der jeweiligen Meldung liegt, werden sieben Kalendertage vor Abgabe der tierbezogenen Meldung anerkannt. Ein Abgang von beantragten Tieren (z. B. Verkauf, Schlachtung, Verendung) ist unmittelbar zu melden.

Abwicklung beim Mehrfachantrag

Hinsichtlich Erfassung im eAMA werden seitens AMA mehrere Möglichkeiten zur Verfügung gestellt:

- Manuelle Eingabe bei geringen Stückzahlen
- Import aus einer .csv-Datei (wird noch zur Verfügung gestellt)
- Schnittstelle in eAMA zum Herdenmanagement Programm „sz-online“

Nutzung von sz-online – Herdenmanagementprogramm für Schafe und Ziegen

Zur Abwicklung von Betrieben mit höheren Stückzahlen von Schafen und Ziegen konnte eine Schnittstelle mit dem Herdenmanagement-Programm Schafe und Ziegen Online (= sz-online) eingerichtet werden. Somit können ab Februar 2023 tagesaktuell Daten (Tierbestände) von dem Portal der eAMA aus dem sz-online importiert werden.

Flächenmonitoring

In der Invekos-Abwicklung besteht ab 2023 in allen EU-Mitgliedsstaaten die Verpflichtung ein sogenanntes Flächenmonitoring einzuführen. Dieses Flächenmonitoring wird in anderen EU-Staaten schon seit Jahren umgesetzt. Das Flächenmonitoring stützt sich auf Satellitenbilder, über die eine Plausibilisierung der Antragsdaten vorgenommen wird. Eine Flächenvermessung wird nicht durchgeführt, sehr wohl aber werden zB Flächenversiegelung (Nicht-LN), Schlagnutzungsarten, Mähzeitpunkte oder die Bodenbedeckung mit Zwischenfrüchten abgeglichen.

Die Vorortkontrollrate soll damit von fünf auf drei Prozent reduziert werden.

Für den Antragsteller entsteht ein Handlungsbedarf, wenn zB laut Satellitenbild auf einem Schlag jedenfalls eine andere Kultur als beantragt festgestellt wird.

Derartige Feststellungen kann der Landwirt binnen einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung sanktionsfrei korrigieren.

Über das Flächenmonitoring und die Korrekturmög-

lichkeiten wird noch ausführlicher informiert werden.

Elektronische Vollmacht – wie beantragen?

Zusätzlich zur herkömmlichen Vollmacht in Papierform gibt es die Möglichkeit, eine elektronische Vollmacht zu erteilen. Diese berechtigt den Vollmachtnehmer unter anderem zur Online-Antragstellung im Online-Portal der Agrarmarkt Austria www.eama.at. Vollmachten in Papierform berechtigen ausschließlich zur händischen Unterschriftsleistung und nicht zum Einstieg in eAMA.

Sowohl Vollmachtgeber (=Antragsteller) als auch Vollmachtnehmer benötigen eine gültige Handysignatur. Diese kann bei den Passämtern bzw. in den Bezirksskammern ausgestellt werden.

Die elektronische Vollmacht muss vom Vollmachtgeber auf der Website der Datenschutzbehörde <https://vollmachten.stammzahlenregister.gv.at> eingerichtet werden, die Anmeldung erfolgt mittels Handysignatur. Die Auswahl „Vollmacht eintragen für natürliche Person“ ist auszuwählen und die erforderlichen Daten des zu Bevollmächtigten sowie die Gültigkeitsdauer nichts eingetragen, so gilt die Vollmacht unbefristet. Im nächsten Schritt muss die Art der Vollmacht (=AMA-Vollmacht) ausgewählt und mit „Vollmacht erteilen“ bestätigt werden. Der Vollmachtnehmer kann sofort nach Erteilung der elektronischen Vollmacht mit seiner Handysignatur in eAMA einsteigen und meldet sich „in Vertretung“ an. Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit über den Vollmachtserver der Datenschutzbehörde widerrufen werden.

ÖPUL-Aufzeichnungsvorlagen der AMA

Einige ÖPUL-Maßnahmen beinhalten in ihren Fördervoraussetzungen Dokumentations- oder Aufzeichnungsvorgaben, welcher tagaktuell zu führen und am Betrieb aufzubewahren sind. Die AMA hat hierzu auf ihrer Website www.ama.at unter „Home -> Fachliche Informationen -> ÖPUL -> Aufzeichnungsvorlagen“ unter www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen seit Jahresbeginn Aufzeichnungsvorlagen.

AMA ÖPUL Newsletter

Zusätzlich bietet die AMA - neben einigen anderen Newslettern - einen ÖPUL Newsletter-Service an, wo über aktuelle Entwicklungen und zu beachtende Inhalte sowie Fristen einzelner ÖPUL Maßnahmen umfassend informiert wird. Hierzu ist unter www.ama.at/allgemein/newsletter die E-Mail-Adresse anzugeben sowie die gewünschte Newsletter-Kategorie – in diesem Fall „ÖPUL-News“ auszuwählen.

VERANSTALTUNG: Gewässerschutz durch ÖPUL Maßnahmen

Foto ©Bumba

Termin: Mo., **13. März 2023**
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ort: GH Resselwirt,
 8443 Gleinstätten 134

Themen:

ÖPUL Maßnahmen:

- Begrünung - Zwischenfruchtanbau
- Erosionsschutz
- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
- Nitratsituation an den Messpegeln



Die Teilnahme ist kostenlos!



Nutzen Sie die Möglichkeit zur Weiterbildung und schauen Sie in unser aktuelles Bildungsprogramm!

Informationen und Anmeldung zu den Veranstaltungen:

T 0316/713171-4524 oder
 E suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter:

www.stmk.lfi.at



Arrat® Maispack + Spectrum®



Komplettlösung ohne Terbutylazin!

Vorteile

- Besonders zuverlässig durch 3 blattaktive Wirkstoffe
- Wurzeltiefe Bekämpfung gegen auflaufende Windenarten, Ampfer und Disteln
- Sicherer Schutz vor Hirsen durch Spectrum® als Bodenpartner
- Starke Wirkung auch bei Trockenheit

Aufwandmenge: Arrat® 0,2kg/ha + Dash® 1l/ha + Kelvin® Ultra 1l/ha + Spectrum® 1l/ha

www.agrar.basf.at

Zulassungs-Nr.: Arrat® 3133-0, Kelvin® Ultra 2514-901, Spectrum® 2798-0
 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

Direktvermarktung

Steir. Spezialitätenprämierung 2023:

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung 2023 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit ihre Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen. Die Produkte werden anonym verkostet. Zu jedem Produkt erhalten Sie eine Rückmeldung über die sensorische Beurteilung.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.

Information Fleisch:

DI Irene Strasser,
T: 0664/602596-6039

Abgabe der Proben: **Mo., 22. Mai 2023**,
von 8 bis 9 Uhr in der Bezirksskammer.
Anmeldeschluss dafür: 8. Mai 2023

Information Milch:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier,
T: 0664/602596-5132

Abgabe der Proben: **Di., 23. Mai 2023**,
von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkssammer
Anmeldeschluss: 8. Mai 2023

Mikrobiologische Untersuchung — Milchprodukte 2023:

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Zwei Abgabetermine in der Bezirksskammer;
jeweils von 8 bis 9 Uhr

- Termin 1: **Mi, 15. März 2023**;
Anmeldeschluss dafür ist der 1. März 2023
- Termin 2: **Mi, 12. Juli 2023**;
Anmeldeschluss dafür: 28. Juni 2023

Anmeldung für alle Termine:
Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3,
8010 Graz
T:0316/8050-1374,
Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Die Ausschreibungsunterlagen werden zeitgerecht übermittelt!

Trinkwasseruntersuchung - ganzjährige Serviceaktion

Wasser, das direkt als Zutat oder indirekt (z. B. zur Reinigung von Oberflächen) mit Lebensmitteln in Berührung kommt, muss Trinkwasser lt. Trinkwasserverordnung sein. Wasser von einem öffentlichen Wasserversorger gilt automatisch als Trinkwasser. **Wasser, das aus einer nicht öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage kommt** (z.B. Hausbrunnen, Quellwasser) ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmers (Direktvermarkters) laut Trinkwasserverordnung **einmal jährlich untersuchen** zu lassen. Für Wasser, das in Lebensmittelbetrieben lediglich zu Reinigungszwecken, in Bereichen, die nicht mit Lebensmittel in Kontakt kommen, verwendet wird, gilt ein Untersuchungsintervall von 3 Jahren.

Die **Anmeldung zur Trinkwasseruntersuchung** ist im Referat Direktvermarktung **ganzjährig** möglich!

Das **Anmeldeformular** finden Sie auf der auf der Seite 20 u. auf der Homepage der
Bezirksskammer Leibnitz

Kennzeichnung von Oxymel und Änderungen im Codexkapitel Honig

Oxymel ist ein Lebensmittel, welches aus Honig und Essig besteht. Es kann auch mit Kräutern oder Gewürzen versetzt werden. Häufig wird es als „Heilmittel“, beispielweise auf Etiketten oder Homepages, beworben. - Aber Achtung: das ist nicht erlaubt!

Bezogen auf die Kennzeichnung ist „Oxymel“ nicht ausreichend, da eine beschreibende Bezeichnung erforderlich ist. Sie ist abhängig davon aus welchen Zutaten das Produkt besteht und könnte zum Beispiel „Zubereitung aus Essig, Honig und Kräutern“ lauten. Die Angabe der Zutaten erfolgt in der Zutatenliste in absteigender Reihenfolge, wobei die Zutaten die namentlich und / oder bildlich erwähnt sind, in Prozent angegeben werden müssen. Weiteres sind die verpflichtenden Kennzeichnungselemente am Etikett anzuführen (Name und Anschrift vom Lebensmittelunternehmer, Nettofüllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum etc.).

Das **Codexkapitel für Honig** wurde geändert bzw. erneuert. Es gibt jedoch für verkehrsfähige Produkte eine Übergangsfrist bis 30. Juni 2025.

Die wesentlichen Änderungen/Neuerungen sind Folgende:

- Bezeichnungen, wie „Bienen-“ oder „Imkerhonig“, sind nicht gestattet. Solche Bezeichnungen sind häufig auch auf Deckeln aufgedruckt.
- Bei Honig kann in der Sachbezeichnung auf die Herkunft oder Qualität verwiesen werden. Beispiele dafür sind „Stadt“- oder „Wiesenhonig“. Alle freiwilligen Herkunfts- oder Qualitätsangaben müssen auch entsprechen.
- Die angeführten Lagerbedingungen für Honig, wie zum Beispiel „vor Licht und Wärme geschützt lagern“, müssen auf allen Ebenen des Inverkehrbringens eingehalten werden.

Für Fragen rund um die Lebensmittelkennzeichnung steht Ihnen Ihre regionale Beraterin vom Referat Direktvermarktung gerne zur Verfügung:

Astrid Buechler
Fachberaterin Referat Direktvermarktung
T: 0664/602596-6038
Mail: astrid.buechler@lk-stmk.at

Ihre Anmeldung für diverse Schulungen/ Kurse richten Sie bitte ausschließlich an das LFI Steiermark, T: 0316/8050-1305 oder an zentrale@lfi-steiermark.at:

Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittelkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich ProduzentInnen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

Termin:
 Mi., **1. März 2023**, 13:00 bis 16:00 Uhr,
 Online via Zoom

Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:Innen

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche LebensmittelunternehmerInnen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben (LMSVG, VO (EG) 852/2004 sowie diversen Leitlinien etc.) gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

Termin Präsenzkurs:

Do, **16. März 2023**, 9 bis 13 Uhr,
 GH Amschl, Mühldorf bei Feldbach

Die Hygieneschulung wird auch als **Online-Schulung** angeboten.

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Termine:

- Do., **16. März 2023**, 18:00 bis 21:00 Uhr, GH Niggas, Kranerwirt, Lannach
- Mi., **22. März 2023**, 18:00 bis 21:00 Uhr, GH Dokl, Gleisdorf



Urlaub am Bauernhof

Sehr gute Sommersaison für die bäuerlichen Vermieter:innen

Sommerauslastung über dem Vorcorona-Niveau / Winterausblick mit Fragezeichen

Die Urlaub am Bauernhof-Mitgliederbefragung zeigt ein ausgezeichnetes Ergebnis für die abgelaufene Sommersaison: Die Auslastung der knapp 400 Mitgliedsbetriebe ist im Schnitt von 66 Belegtagen (Sommer 21) auf heuer 71 Tage gestiegen.

Foto©Archiv des Landesverbandes UaB



Damit konnte seit Corona im Sommer ein kontinuierlicher Anstieg erreicht werden. Gleichzeitig konnte der Durchschnittspreis für eine Ferienwohnung für 4 Personen (die Mehrheit

der UaB-Betriebe bietet – auch – Ferienwohnungen an) um + 9,4 % auf € 116,- (Sommer 21: € 106,-) angehoben werden. Der Durchschnittspreis für Zimmer/Frühstück wurde auf € 50,60 pro Person/Tag (21: 42,30) angehoben.

95 % der Mitglieder beim UaB-Verband äußerten sich entweder „sehr zufrieden“ (56%) oder „zufrieden“ (39%) über den vergangenen Sommer. Mit einer (Schul-)Note von 1,5 wurde insgesamt erneut eine Rekord-Zufriedenheit erreicht. „Auch die Herbstferien waren sehr gut gefragt und haben zu einer Saisonverlängerung geführt.“ (UaB-Obfrau Steiermark Barbara Aschbacher-Gartner).

44% aller Nächtigungen wurde mit Stammgästen erzielt, die Gäste bleiben im Sommer statistisch 5,1 Tage auf den Höfen. Diese Zahlen zeigen, dass der

Stammgästeanteil leicht sinkt, da durch Corona auch viele neue Gäste auf die Höfe kommen. Auch bleiben die Gäste etwas kürzer als noch während der Corona-Zeit, wo „raus auf's Land“ einen eigenen Stellenwert hatte. Die Mitgliedsbetriebe erwirtschaften rund ein Drittel des Hofeinkommens aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof, dies entspricht den Anteilen in den Vorjahren.

„Wir freuen uns sehr über die erfolgreiche Sommersaison unserer Mitglieder, die zwar nicht mehr an die Corona-Jahre herankommt, aber noch immer über den Zahlen von 2019 liegt (UaB Steiermark Geschäftsführerin Astrid Schoberer-Németh). Der kommenden Wintersaison blickt die neue UaB-Obfrau, Barbara Aschbacher-Gartner, mit gemischten Gefühlen entgegen.

„Die Teuerung führt dazu, dass die Gäste etwas zurückhaltender bei den Buchungen sind. Auch wenn das Interesse an einem Winterurlaub laut Marktbefragungen hoch ist.

Ob gereist und wie viel ausgegeben wird hängt viel von der persönlichen wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Gastes ab.“ Seit Corona hat sich auch das Buchungsverhalten geändert.

Viele Gäste buchen kurzfristig, sodass die Urlaub am Bauernhof-Betriebe auch auf eine gute Wintersaison hoffen können!

Mag. Astrid Schoberer-Németh
Urlaub am Bauernhof Steiermark
T: 0316/8050-1414

Mail: astrid.schoberer@lk-stmk.at

Häusl[®]
 HAFNERMEISTER
 VON DER PLANUNG
 BIS ZUR
 FERTIGSTELLUNG.

www.kachelofen-haeusl.at
 Ihr Hafnermeister Joachim Häusl

Tel. 0664 32 666 16
 8452 Großklein, Nestelbach 60

Beratungsangebot Betriebscheck

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

- Sie sind aktive/r Urlaub-am-Bauernhof-Vermieter/in?
- Sie wollen sich intensiv mit Ihrem Qualitätsangebot auseinandersetzen und dieses verbessern und im Zuge dessen auf die Qualitätsauszeichnung von Urlaub am Bauernhof vorbereiten?
- Sie wollen Ihre Gästeinformationsmappe neugestalten oder überarbeiten?
- Sie brauchen Unterstützung bei Ihren Marketingtexten (Homepage)?
- Sie wollen Ihren Schriftverkehr (von Angebot bis Rechnung) professionell aufbereiten?
- Sie brauchen Unterstützung bei der Preisgestaltung und wollen Mindestpreis und Wirtschaftlichkeit der Vermietung kennen?

Unser Angebot

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung

- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Frei wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage, dessen Texte und Darstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen. Einzelne Module sind ebenso kontaktlos durchführbar und können per Mail und Telefon ungezwungen durchgeführt werden.

Das Beratungsprodukt wird nach Ikplus-Tarif (derzeit € 50,- pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.

Sarah Gartner, BA
Fachberatung Urlaub am Bauernhof
Süd-, Ost- und Weststeiermark
T: 0664/602596-5615
Mail: sarah.gartner@lk-stmk.at



Landjugend

Bezirks(eis)stockschießen

Am 15. Jänner fand das jährliche Bezirks(eis)stockschießen des Landjugend Bezirkes Leibnitz in St. Georgen statt. Mit dabei waren 6 motivierte Teams aus unserem Bezirk, welche in 2 Gruppen aufgeteilt wurden.

Die Sieger:Innen der beiden Gruppen spielten um den 1. und 2. Platz und werden zum Landeseisstockschießen nach Frohnleiten geschickt, wo wir ihnen jetzt schon viel Glück wünschen dürfen!

1. Platz Landjugend Gleinstätten
2. Platz Landjugend St. Johann im Saggautal
3. Platz Landjugend St. Georgen an der Stiefing



Foto©Landjugend

Ein großer Dank gilt den teilnehmenden Landjugendlichen und allen Helfer:Innen für die gelungene Veranstaltung!

Magdalena Rauter
Landjugendbetreuerin
Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten
T: 0664/602596-6063
Mail: magdalena.rauter@lk-stmk.at

Terminkalender:



Sprechtage der SVS:

Bezirkskammer Leibnitz,
dienstags 8 -13 Uhr:

- 7. März 2023
- 21. März 2023
- 4. April 2023

Wirtschaftskammer Leibnitz,
dienstags 8 - 12 Uhr:

- 14. März 2023
- 11. April 2023

Gemeindeamt Arnfels,
donnerstags, 8 - 10 Uhr:

- 23. März 2023
- 20. April 2023

Alle SVS-Sprechtagestermine 2023
finden Sie auch auf der Homepage!



**SVS –
Zeckenschutz-
Impfung 2023**

Marktgemeinde Leutschach:

⇒ Mi., 22. März 2023: 15.30 – 18 Uhr

Wirtschaftskammer Leibnitz:

⇒ Di., 28. März 2023: 14 – 16.30 Uhr

⇒ Di., 25. April 2023: 14 – 16.30 Uhr

Anmeldungen unter: 050/808-808

Rindermeldungen:

Geburtsmeldung; Zugangs-/
Abgangsmeldung usw. sind
ausschließlich unter:

0316/8050-9650

möglich!

Sojahits 2023

ALVESTA [oo]

Rundum perfekt

- sehr ertragsstark
- schnellste Jugendentwicklung
- heller Nabel, makelloses Korn
- Metribuzin-(Artist)-unverträglich



ALTONA [oo]

Weil Ertrag zählt

- Hochertragsorte – Ertragsieger
- heller Nabel, großes Korn
- längerer Wuchs, gut standfest
- gute Herbizid- und Stresstoleranz



TURBOSOY®
gibt der Soja Turbo!

TURBOSOY® sind hochwirksame Rho-
zobien zum Selberimpfen. TURBOSOY®
mobilisiert Leistungsreserven der Soja-
bohne und steigert die Effizienz der Knöllchenbakterien.

www.saatbau.com



Steiermärkische
SPARKASSE

Meine Alternative, wenn es ums Geld geht: innovativ, regional, digital.

Markus Freiinger,
CEO vomLand App - regional einkaufen

steiermaerkische.at/landwirt